

Änderung PVR 1999

Der Delegiertentag der Österreichischen Notariatskammer hat in seiner Sitzung am 23.10.2014 beschlossen:

Die „Richtlinien der Österreichischen Notariatskammer über die Schaffung von Einrichtungen der Personenversicherung vom 8.9.1999 idF 17.10.2013 (PVR 1999)“ werden gemäß §§ 140a Abs. 2 Z. 5 und Z. 8 NO wie folgt geändert:

1. Der Titel lautet:
„Richtlinien der Österreichischen Notariatskammer über die Schaffung von Einrichtungen der Personenversicherung vom 8.9.1999 idF 23.10.2014 (PVR 1999)“
2. In Punkt 6. wird im zweiten Satz nach der Wortfolge „gemäß § 16 ASVG“ ein Beistrich gesetzt und „§ 14a GSVG“ eingefügt.
3. In Punkt 9.1.1. wird die Wortfolge „im Rahmen einer Notar-Partnerschaft (§ 22 NO) ausschließlich“ gestrichen.
4. In Punkt 9.1.2. wird vor dem Wort „Arbeitslosengeld“ die Wortfolge „Unselbständig erwerbstätigen Notariatskandidaten“ eingefügt.
5. Nach Punkt 16.9. wird folgender Punkt 16.10. angefügt:
„Die Änderungen dieser Richtlinie gemäß dem Beschluss des Delegiertentages vom 23.10.2014 werden auf der Website der Österreichischen Notariatskammer kundgemacht, zusätzlich in der Österreichischen Notariats-Zeitung bekannt gemacht und treten mit Ablauf des Tages ihrer Kundmachung in Kraft.“

Kundgemacht auf der Website der Österreichischen Notariatskammer (<http://www.notar.at>) am 17.11.2014 und bekanntgemacht in der NZ 2014, S. 432 (Ausgabe Dezember 2014).]